

Zu 333/J-1-1995

Antrag

der Abgeordneten Hoffinger, Schütz, Hiller, Knotzer, Ing.Hofbauer, Krendl,
Kurzreiter, Lembacher und Dr.Mautner Markhof

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des
NÖ Jagdgesetzes 1974, LT-333/J-1

betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974

Die vorliegende Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 enthält eine Reihe von Änderungen, u.a. die Einführung eines Disziplinarrechtes für Mitglieder des NÖ Landesjagdverbandes. Während die übrigen Bestimmungen noch einer eingehenden Beratung bedürfen, sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Disziplinarverfahren wegen Verletzung von Standespflichten umgehend eingeführt werden. Ähnliche disziplinarrechtliche Bestimmungen sind in den Jagdgesetzen der anderen Bundesländer ebenfalls enthalten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“